

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einkaufsgebühren:

10 Cts. die Beitzelle
(8 Bfg. W. M. für
Deutschland.)Ercheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4.50
Vierteljährl.: Fr. 2.25
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5.00
Vierteljährl.: Fr. 2.50
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5.80

**Aktenstücke betreffs Amtsentfegung
des H. ren. Pfarrhelfers Leibold
in Muri.**

**Der Präsident des kathol. Kirchenrathes
des Kantons Aargau
an das Tit. Bezirksamt Muri.**

Nachdem die Prüfungskommission für
Candidaten der kathol. Theologie dem
Regierungsrathe das Zeugniß über be-
standene fachtheologische Hauptprüfung
für Herrn Pfarrhelfer R. Leibold in
Muri zur Genehmigung vorgelegt, hat
derselbe unterm 12. d. beschlossen: 1.
dieser Urkunde, wodurch die staatliche
Bevollmächtigung zum Antritt des geistlichen
Standes erteilt werden will, die regie-
rungsräthliche Genehmigung zu ver-
weigern; 2. dem H. ren. Leibold die ge-
leisteten Taren für die theologischen
Staatsprüfungen zurückzuerstatten; 3.
die durch Regierungsschlußnahme vom
3. März 1876 erfolgte Genehmigung
der Wahl des Herrn Leibold zum provi-
sorischen zweiten Pfarrhelfer von Muri
auf Grund der gegenwärtigen Acten-
lage als dahingefallen zu erklären und
demgemäß Herrn Leibold auf Ende lau-
fenden Monats seiner diesfälligen Func-
tionen zu entheben und 4. die II. Pfarr-
helferstelle auf diesen Zeitpunkt zur
Wiederbesetzung auszusprechen.

Diese Schlußnahme stützt sich auf
folgenden Befund:

Aus einem bei den Akten liegenden,
notariell beglaubigten Auszug aus
der Zuchtpolizei-Prozedur Leibold gegen
Keller und Ebert*) ergibt es sich näm-

lich, daß Herr R. Leibold vor Gericht
zugestehen mußte, daß er in seinem Hei-
mathland wegen Auflehnung gegen die
staatliche Gewalt bestraft und in Folge
desselben die geistliche Sperre gegen ihn
verhängt wurde; daß er sich dahin aus-
gesprochen: „er erachte sich durch den
Vorwurf „Jesuitenerguß“ nicht für be-
leidigt, indem er die Jesuiten achte und
ehre“; ferner: „er halte sich für ver-
pflichtet, in der Presse selbst gegen die
Regierung mitzusprechen,“ womit deut-
lich zu verstehen gegeben worden, daß
er diejenigen Antriebe, durch die er sich
in seiner Heimath unmöglich gemacht,
auch in unserem Kanton fortzusetzen
gedenke.

Die Staatsbehörde hat nun weder
das Recht noch die Pflicht, einen Mann
mit solcher Vergangenheit und solchen
Grundsätzen als Priester in unserem
Kanton länger zu belassen, zumal so-
wohl die Bundesverfassung als unsere
kantonalen Institutionen und Gesetze,
wie z. B. das Gesetz vom 18. Christ-
monat 1845 über den Ausschluß der
Jesuitenzöglinge von den Staats- und
Maturitätsprüfungen, die Nichtsnur
vorschriften nach welcher bei der Be-
willigung zum Antritt des geistlichen
Standes zu verfahren ist. Wäre die
gegenwärtige Actenlage dem Regierung-
rath schon bekannt gewesen, als es sich
um die provisorische Wahl des Herrn
Leibold zum II. Pfarrhelfer nach Muri
gehandelt, so hätte schon damals die Ge-
nehmigung dieser Wahl versagt werden

hien vor Gericht und Obergericht volle Satis-
faction. Weil Ebert aber Einer von „unsere
Zeit“ setzte das Obergericht, ohne irgend welche
Motive anzugeben, die bezirksgerichtlich erkannte
Strafe auf ein Minimum herab und schlug
fogar die Recurskosten wett → Alles in no-
mine justitiae!

müssen; es läßt sich annehmen, daß
auch das Präsidium des katholischen
Kirchenrathes bei Kenntniß der Sach-
lage Anstand genommen hätte, den Be-
werber zur Prüfung nur zuzulassen.
Die Konsequenz erfordert daher, daß
jene Genehmigung gegenwärtig, wenn
auch in schonender Weise, zurückge-
zogen werde.

Ich beauftrage Sie nun, diese Schluß-
nahme mit der Motivierung der Kirchen-
pflege von Muri zu eröffnen und über
deren Vollziehung zu wachen.

Aarau, den 18. Okt. 1877.
Der Vicepräsident
(sig.) Dr. R. Appell.

**Die Kirchenpflege Muri an den hohen
Regierungsrath des Kant. Aargau.**

Tit.

In unserer Sitzung vom 21. d. ist
uns davon Kenntniß gegeben worden,
daß Sie in Ihrer Sitzung vom 12. d.
beschlossen haben, es sei H. ren. Pfarr-
helfer Kaspar Leibold auf Ende laufen-
den Monats seiner diesfälligen Func-
tionen zu entheben.

Wir haben diesen ihren Beschluß, an
H. ren. Leibold mitgetheilt, fühlen uns
aber genöthigt, Namens der ganzen
Kirchgemeinde gegen diese Schlußnahme
uns zu beschweren und gegen die Amt-
sentfegung unsers H. ren. Pfarrhelfers bei
Ihnen Protest einzulegen.

Gestatten Sie uns, daß wir mit Ehr-
erbietung, aber ebenso mit allem Frei-
muth die Erwägungen Ihnen vorlegen,
auf welche unser Protest sich stützt,
überzeugt, daß Sie im Interesse der
Wahrheit und Gerechtigkeit auch unser
Wort in dieser uns so nahe berührenden
Angelegenheit gerne anhören werden.

Wir haben uns im Laufe dieses Jah-
res schon einmal veranlaßt, bei der

hohen Direktion des Innern H. ren. Leibold
gegen maßlose Angriffe und Veräch-
tigungen in einem Theile der öffent-
lichen Blätter des Kantons in Schutz
zu nehmen und hochdieses daran zu
erinnern, daß jene feindseligen Ausläs-
sungen keineswegs der Ausdruck der
öffentlichen Meinung in hier, sondern
einfach das Produkt persönlicher Ab-
neigung einiger Weniger seien, und daß
denselben keine andere Absicht zu Grunde
liege, als eben die hohe Regierung zu
dem Schritte zu provozieren, der durch
Ihren Entschluß nun leider gethan ist.

Von derselben Seite und in derselben
Absicht sind Ihnen in neuester Zeit
Auszüge aus der Zuchtpolizei-Prozedur
Leibold gegen Ebert zugestellt und Ihnen
dadurch die Motive, auf die Hand ge-
geben worden, auf welche Ihr Beschluß
sich stützt.

Wir können Ihnen aber, hochgeachtete
Herren, nicht verhehlen, wie hinfällig
und nichtig diese Motive uns erscheinen,
und Sie werden es uns zu gute halten,
wenn wir dies in aller Kürze begrün-
den.

Als erstes Motiv wird angeführt,
daß es aus dem genannten Auszuge sich
ergebe, daß Herr Leibold in seinem
Heimathlande wegen Auflehnung gegen
die staatliche Gewalt bestraft und in
Folge dessen die geistliche Sperre gegen
ihn verhängt wurde, und Sie fügen
dann bei, daß, wenn dies seiner Zeit
der hohen Regierung und neuerdings
dem Präsidium des kathol. Kirchenrathes
bekannt gewesen, die staatliche Geneh-
migung seiner Wahl hierher und seine
Zulassung zu den Staatsprüfungen nicht
erfolgt wäre. Dagegen bemerken wir,
daß Herr Leibold sofort nach seiner
Hierherkunft in einem Theil der Presse
als deutscher „Gesperrter“ bezeichnet

*) Herr Leibold war im Herbst 1876 wegen
eines fälschlich ihm zugeschriebenen Artikels im
„Freischütz“ durch Bezirkschullehrer Ebert im
Boten für Berg und Thal in maßloser,
frecher Weise angegriffen worden. Er sah sich
genöthigt, wegen Injurie zu klagen und er-

wurde, obwohl es allgemein bekannt sein mußte, daß dies (bei den dormaligen Verhältnissen) bei jedem neugeweihten preussischen Geistlichen der Fall ist, wenn er nicht offen gegen seine geistliche Oberbehörde sich auflehnen will. Zudem versichert uns Herr Leibold, es sei ihm von Herrn Regierungsrath Dr. Brentano bei Anlaß einer Unterredung ausdrücklich gesagt worden, daß man ihn bestätigt habe, obwohl man gewußt, daß er ein „Gesperter“ sei, und er habe gerade hierin einen Beweis von der loyalen Gesinnung der h. Regierung. Daß die „Sperrung“ des Hrn. Leibold dem Hrn. Präsidenten des katholischen Kirchenrathes unbekannt gewesen, als er denselben vor wenig Wochen zu den Prüfungen einlud, ist uns vollends unglaublich, da er ja dazumal in Aarauer Blättern direkt bei der h. Regierung schon lange als solcher benannt war.

Das zweite Motiv Ihres Beschlusses stützt sich darauf, daß Hr. Leibold vor Gericht ausgesprochen, er fühle sich durch den Vorwurf „Jesuitenerguß“, womit man einen ihm zugeschriebenen Artikel bezeichnete, nicht injuriert, indem er die Jesuiten achte und ehre, und Sie wenden darauf hin das bekannte aargauische Gesetz gegen Jesuitenzöglinge auf ihn an. Sie werden nun zugeben müssen, hochgeachtete Herren, daß es jedenfalls gewagt ist, aus den angeführten Worten Hrn. Leibolds zu schließen, er sei ein Jesuitenzögling, zumal es aus den Zeugnissen desselben ersichtlich ist, daß er niemals an einer Jesuitenanstalt studirt. Auch wird die Bundesverfassung, welche in ihrem Befunde angezogen wird, die Affirmation nicht auf alle diejenigen ausgedehnt wissen wollen, welche die Jesuiten z. B. ihrer unbestrittenen Gelehrsamkeit wegen „achten und ehren.“ Wollen Freiheit wird wenigstens Jeder haben, sich durch solchen Vorwurf injuriert zu fühlen oder nicht.

Das dritte Motiv ist einer Aeußerung Hrn. Leibolds entnommen, gegen welche wir in der Fassung, wie sie in der Zustellung an uns citirt ist, vorab den Vorwurf erheben müssen, daß sie nicht getreu aus den Akten gezogen ist. Nach dem Wortlaut des Gerichtsprotokolls sagte Hr. Leibold: „wir seien im politischen und religiösen Leben auf

einer Stufe angelangt, wo sich der Geistliche verpflichtet fühle, ein Wort mitzusprechen oder zu schreiben, selbst wenn Mitglieder der aarg. Regierung das gegentheilige Wort führen sollten“ — und keineswegs, wie in Ihrer Schlussnahme steht: „er (Leibold) fühle sich verpflichtet, in der Presse selbst gegen die Regierung mitzusprechen.“ Der Unterschied ist klar. Was von Herrn Leibold dort im Allgemeinen behauptet wurde, erscheint hier speciell auf ihn angewandt, und was von einzelnen Mitgliedern der aargauischen Regierung gesagt ist, wird hier übertragen auf die Regierung als Obrigkeit. Aber auch abgesehen von dieser Verschiebung des Sinnes, darf aus diesen Worten kaum geschlossen werden, „daß damit deutlich zu verstehen gegeben worden, daß er (Leibold) diejenigen Umtriebe, durch welche er sich in seiner Heimath unmöglich gemacht, auch in unserem Kantone fortzusetzen gedanke“, — und sollte auch dieser Schluß Ihnen wirklich sich aufdrängen, so dürfte der Staat doch schwerlich berechtigt sein, wegen solcher Gedankenfünden so harte Präventivmittel in Anwendung zu bringen.

Endlich müssen wir auch bemerken, daß es uns fast Ironie zu sein scheint, wenn die Art und Weise, wie am 20. Oktober an Herrn Leibold angezeigt wird, daß er auf den 31. desselben Monats seiner Stelle enthoben sei, eine „schonende“ genannt wird. Uns hat sie geradezu den gegentheiligen Eindruck gemacht.

Tit! Dieß sind die Erwägungen, welche wir Ihnen zu unterbreiten als unsere Pflicht erachten, und auf dieselben gestützt, ersuchen wir Sie in aller Ehrerbietung,

Sie möchten nochmals auf Ihre Schlussnahme zurückkommen, resp. dieselbe zurückziehen oder, wenn Sie dazu sich nicht verstehen könnten,

die Vollziehung Ihrer Schlussnahme suspendiren, bis zum Ablauf der zwei Jahre, für welche Herr Leibold gewählt worden, —

oder wenigstens auf so lange, bis ein neugewählter Nachfolger die Stelle factisch antritt, damit nicht die ganze Pastorat der Pfarrei darunter zu leiden habe.

Wir hegen, Titl., die volle Zuversicht in Ihren Gerechtigkeits Sinn, daß Sie der Wahrheit unserer Erwägungen beipflichten und von einer Verfügung absehen werden, welche die Rechte eines braven, tüchtigen Priesters in hohem Maße schädigen und die gesammte katholische Bevölkerung und unsere Pfarrgemeinde vorab auf's Tiefste verlegen müßte.

Ihrer geneigten Antwort entgegensehend, verharren wir zc.

Muri, den 23. Okt. 1877.

(Die Unterschriften.)

✠ Sebastian Weisenbach, Pfarrer resignat und Jubilat.

(Fortsetzung.)

Seine Meisterschaft in der Katese bewährte er vorzüglich bei Theilung des Vorbereitungsunterrichtes auf die erste hl. Communion. Es genügte ihm nicht, den betreffenden Abschnitt des Katechismus dem Gedächtniß der Kinder einzuprägen und ihrem Verständnis nahe zu bringen. Zuerst legte er das Fundament durch einen gründlichen Unterricht über Jesus Christus, als den Weg, die Wahrheit und das Leben; wies dann nach, wie der menschgewordene Gottessohn das heiligste Altarsakrament durch die wunderbare Brodvermehrung und Speisung der Fünftausende symbolisirt, dann mit klaren Worten verheißen und endlich eingesetzt habe. Um die innigste Vereinigung, welche durch die Communion zwischen Christus und dem Kommunikanten bewirkt wird, zu veranschaulichen, bediente er sich des Gleichnisses vom Weinstocke (Joann. 15.) und betonte mit Nachdruck das Verderben derjenigen, die durch die Sünde aus der beseligenden Verbindung heraustreten.

Fast täglich versammelte der eifrige Seelenhirt die Communionpräparanden während der Fastenzeit um sich. Jeder hatte nebst dem Katechismus das Neue Testament mitzubringen. Die obgenannten Abschnitte aus dem Johannes-evangelium wurden wiederholt gelesen und erklärt. Bei der Prüfung gab nicht sowohl das gute Gedächtniß als die nöthige Reife des Geistes und die Dis-

position der Seele den Ausschlag. Am Weissen Sonntage wußte er die Feier erhebend und eindrucksvoll zu machen, und andererseits eitles, zerstreutes Gepränge zu vermeiden. Nach Erneuerung des Taufgelübdes reichte er jedem Kinde, indem er es mit seinem Taufnamen nannte, eine brennende Kerze und fügte noch eine specielle Mahnung bei, diesen oder jenen Gewohnheitsfehler zu bekämpfen.

War die hl. Handlung vollendet, so wurden die Communionkinder aus dem entlegenen Zillaltdorf Mühof und den umliegenden Höfen im Pfarrhause mit einem Frühstücke erquickt. Nachmittags wurde die liebliche Wallfahrtskirche Maria-Wyl bei Baden besucht, um die gnadenvolle Mutter des Herrn zu begrüßen. Und wenn sich der schönste Tag des Lebens zum Abend neigte, sammelte der unermüdete Seelenhirt noch einmal die Communionkinder um sich, warnte sie mit väterlichen Worten vor den Gefahren und Täuschungen der Welt, mahnte sie zum Wachen und Beten, auf daß sie nicht untreu werden ihrem treuesten Freunde Jesus Christus. „Meinen Jesum laß ich nicht“ — dieser Schlußgesang war nicht bloß ein frommes Lied, sondern zugleich ein heiliges Gelübniß der begnadigten Kinderherzen.

Wer mit solcher Sorgfalt und Liebe die Kinder zu Jesus führt, beweist, wie hoch er den Werth der ihm anvertrauten Seelen schätzt, und wird daher auch in den übrigen pastoralen Verrichtungen als guter Hirt sich bewähren. Und in der That war Pfarrer Weisenbach unermüdet als Beichtvater. Als tiefer Kenner des menschlichen Herzens verstand er die Kunst, seine Beichtkinder zur gründlichen Selbsterkenntniß anzuleiten und ihnen diejenigen Tugenden mittel zu verordnen, die für ihre Individualität die geeignetsten waren. Seine Zusprüche athmeten den Geist des hl. Paulus. „Wir sind nichts aus uns selbst, — aber wir vermögen Alles in demjenigen, der uns stärkt; das war der Grundton seiner väterlichen Mahnungen.

Für die Kranken und Sterbenden war der Verehrte ein hochwillkommener Tröster. Schon die Art, sich nach dem körperlichen Befinden des

Kranken zu erkundigen, hatte etwas ungemein Gewinnendes und Zutrauen-
weckendes und bahnte den Weg zum
heilsamen Einwirken auf die Seele.
Gar mancher, der in gesunden Tagen
für die Kirche verloren schien, lernte
auf dem Krankenbette den Seelsorger
schätzen und lieben und wurde durch ihn
zu einem gottgefälligen Ende vorbereitet.
Noch in den letzten Jahren seiner pfarr-
amtlichen Wirksamkeit wurde dem Se-
ligen ein großer Trost zu Theil. Ein
junger Mann aus einer der angesehen-
sten Familien, ausgerüstet mit glänzen-
den Geistesgaben, hatte durch das Ir-
rlicht einer falschen Wissenschaft geblendet,
am Glauben Schiffbruch gelitten. Die
Verirrung berührte den Pfarrer Weissen-
bach um so schmerzlicher, da er mit der
Familie befreundet war und auf den
Sohn, den er mit größter Sorgfalt zur
ersten hl. Communion vorbereitet und in
seinen Studien überwacht hatte, große
Hoffnung setzte. Die Verfinsterung des
Geistes seines ehemaligen Lieblings ge-
dieh so weit, daß er in einem öffent-
lichen Vortrage für die Gebildeten sei-
ner Vaterstadt das Mysterium des göt-
tlichen Blutes Jesu Christi, das im hl.
Messeopfer fortwährend erneuert wird,
mit dem Blutkulte der Heidenvölker in
Beziehung brachte. Kurz darauf wurde
der junge Gelehrte von schwerer Krank-
heit befallen. Die frommen Eindrücke,
die er in der Kindheit empfangen, er-
wachten aus ihrer Erstarrung. Mit
der Hilfe seines Seelsorgers fand der
Kranke wieder den Weg zum Glauben.
Er empfing die hl. Sterbsakramente mit
größter Andacht. Nur noch wenige Tage
hatte der Kranke zu leben. Er verlangte,
nochmals das Fleisch und Blut des
Gotteslammes zu genießen, als wollte er
durch diese letzte Communion das Aerg-
niß gutmachen, das er durch seinen Un-
glauben gegen das heiligste Sakrament
gegeben hatte. Glücklicherweise in der Verei-
nigung mit Jesus schied er aus diesem
Leben unter den Gebeten und Segnungen
seines geliebten Pfarrers.

In vorzüglichem Grade besaß der
Selige die Gabe des Rathes. Natürlicher
Scharfblick, reiche Erfahrung, seltene
Menschenkenntniß, — durchleuchtet
vom himmlischen Gnadenlichte befähigten
ihn zum vielgesuchten Rathgeber bei

Geistlichen und Laien. Wo Niemand
Rath wußte, da fand der Stadtpfarrer
von Baden glückliche Lösung und ge-
beilichen Ausweg.

Zum guten Rath gestellte sich die gute,
barmherzige That. Man darf
ohne Uebertreibung sagen: unzähligen
Armen und Bedrängten war Pfarrer
Weissenbach ein unermüdlicher Helfer,
bald aus eigenen Mitteln, bald durch
milde Gaben, die ihm von wohlthätigen
Katholiken seiner Pfarre zur Verfügung
gestellt wurden, bald durch Protection
und Veranstaltung von Sammlungen.
Seine dahergelassenen Bemühungen waren in
der Regel von einem Erfolge gekrönt,
daß er zu sagen pflegte: ich habe vieles
Bittere, aber eines tröstet mich: die
Wohlthätigkeit meiner Pfarrkinder.

Besondere Sorgfalt wandte er den
studirenden Jünglingen zu, namentlich
solchen, die Beruf für den geistlichen
Stand zeigten. Der Selige war in
dieser Beziehung für den Aargau der
Mann der Vorsehung. Denn unter
Verhältnissen der Zeit und des Ortes,
die vom Eintritt in den Priesterstand
abschrecken mußten, wußte der verehrte
Stadtpfarrer von Baden den gelichteten
Priesterreihen neue Kräfte zuzuführen.
Es gab in der deutschredenden Schweiz
keine Diocese und kaum einen katholi-
schen Kanton oder Kantonsrath, aus
denen nicht Candidaten der Theologie
an der wohlbekannten Pforte des Pfarr-
hauses Baden anklopfen und Rath,
Aufmunterung und Unterstützung er-
hielten.

Acht Aspiranten des Priestertums
aus dem Kanton Aargau führte Pfarrer
Weissenbach selig als geistlicher Vater
zum Altare. Es sind die Hochw. H. H.:
Franz Xaver Keller von Baden, Pfr.
und Cretar in Zuzach.

Johann Anton Rohm von Baden, Pfr.
und Dekan in Rohrdorf.

Franz Xaver Schürmann von Kün-
ten, Pfarrer und Kapitielssecretär in
Kirchdorf.

Heinrich Seiler von Niederwil, Pfr.
in Berikon.

P. Gregor Müller von Ennetbaden,
Prof. in Wettingen-Mehrerau.

P. Martin Mathys aus Baden, Prof.
in Wettingen-Mehrerau.

Otto Giesler von Wiggwyl in Baden,
Pfarrer in Lengnau.

P. Gabriel Meier aus Maria-Wyl
bei Baden, Prof. in Einsiedeln.

Außerdem adoptirte er als geistliche
Söhne die Hochw. H. H.:

Leonz Widmer von Kilchwangen, Pfr.
in Fislisbach.

Michael Huber von Oberwyl, Pfr.
in Eggenwyl.

(Schluß folgt.)

+

Aloys Vock, Pfarrer von Wohlenschwil.

Der Tod hält unter der aargauischen
Geistlichkeit eine so strenge Ernte, daß
selbst Männer vom besten Mannesalter
wie Rosen geknickt werden. Erst kürz-
lich ist ihm Hr. Pfarrer Wäzner von
Hermetschwil in einem Alter von 56
Jahren, und jetzt Hr. Pfarrer Vock von
Wohlenschwil, 62 Jahre alt, als Opfer
gefallen. Beiden wurde zeitweise ein
Kelch bitteren Vermuths gereicht, aber
beide haben sich, wenn sie auch noch so
sehr nach Ruhe und stillem Frieden
sehnten, als Männer erwiesen. Der
eigentliche Erzieher von Hrn. Pfarrer
Vock war der Hochw. Aloys Vock, da-
mals Pfarrer in Aarau, später Dom-
herr und Domdekan in Solothurn. Denn
als Knabe von 7 Jahren wurde er von
den Eltern dem geistlichen Onkel über-
geben und als junger Priester verließ
er dessen strenge Obforge. Er hat ihm
bis an's Ende des Lebens ein dankbares
Andenken bewahrt. Zuerst wirkte Hr.
Vock als Hülfsgeistlicher von Bättikon;
wie dann Hr. Williger, Pfarrer von
Häggingen, in gleicher Eigenschaft nach
Rheinfelden übersiedelte, wurde Hr. Vock
in Häggingen sein Nachfolger. Aber
nach einigen Jahren kam ihn die Pa-
storation der so großen Pfarrei zu
schwer an, und er ließ sich als Nach-
folger von Hrn. Conrad sel. nach Woh-
lenschwil wählen. Aber auch da war
seines Bleibens nicht, sondern trat die
Kaplanei von Rohrdorf an. Aber sein
lebendiger Geist, der von seinem herrsch-
gewaltigen Onkel und Erzieher etwas
geerbt zu haben schien, fühlte sich in
dieser Stellung beengt, Hr. Vock ent-

schied sich befehlen, wie Wohlenschwil
durch den Tod von Hrn. Kächler sel.
vakant war, diese Pfarre wieder anzu-
treten. „Wir aber haben hier keine
bleibende Stätte, sondern suchen eine
künftige.“ Dies war bei Hrn. Vock sel.
in doppelter Hinsicht der Fall. Oft
sehr leidend und durch ein Asthma, das
jeden Frühling periodisch ihn ergriff,
geschwächt, war ihm die Last der be-
schwerlichen Pastoration in Wohlenschwil
zu mühsam geworden, und er trachtete
auf einen ruhigeren Posten zu kommen,
und auch das war ihm willkommen,
das müde Haupt ganz niederlegen zu
können. Nun, der letzte Wunsch ist in
Erfüllung gegangen. In allen kirchli-
chen Kämpfen stand er unentwegt auf
der Seite des rechtmäßigen Bischofs und
war voll Eifer in Erfüllung seiner
Pflicht in der Pfarrgemeinde. Auch
war er ein ausgezeichnete Finanzmann,
aber nicht so, daß er der Armen ver-
gessen, und wäre die Pfarrgemeinde auf
seinen Vorschlag eingegangen, so hätte
er für den Neubau einer Kirche Fr. 2000
gegeben. Auch hat er durch genaue
Besorgung der Gelder von sparsamen
Leuten Vielen so wichtige Dienste ge-
leistet, daß sie jetzt ein ordentliches Ver-
mögen besitzen, während sie ohne seine
Mühe vielleicht keinen Sparpfennig zu-
rückgelegt hätten. Er war ein dienst-
fertiger Mann. Der Allerhöchste möge
ihm das lohnen, was er so Vielen Gu-
tes erwiesen. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Der Bundesrath hat in der
Angelegenheit der Art hner Sekun-
darschule einen Beschluß gefaßt, auf
dessen einläßlichere Beleuchtung wir für
heute wegen Raumangel verzichten
müssen. Jedoch können wir uns nicht
enthalten, zum Voraus die Motivirung
Ziffer 3 als eine grundsätzliche und fol-
genschwere zu bezeichnen, und die Auf-
merksamkeit aller Conservativen auf die-
sen Versuch neuer Uebergriffe in das
Gebiet der freien Schule hinzulenken.

In der letzten Nummer unseres
Blattes wiesen wir darauf hin, daß
jetzt nach der schmerzhaften Niederlage
des Radikalismus beim Stimmrechts

gesetz der Karm gegen die Ultramontanen (die an Allem Schuld sind) wieder losgehen werde. Richtig bringt der „Bund“ aus den (alt) katholischen Blättern wieder einen schauerigen Artikel über die Inquisition mit einem Seitenhieb gegen die Jesuiten in Zunsbrunn^{*)}, und wärmt den alten Kohl Nippold's über die schreckenerregende Ausdehnung und Macht der römisch-katholischen Kirche in Holland wieder auf; sogar die Artikel in unserem Blatte über die Thätigkeit des katholischen Seelsorgers in der Schulfrage haben die unerwartete Ehre, in mehreren Blättern als höchst gefährlich bezeichnet zu werden. Das Volksblatt am Jura schreibt einen langen Artikel gegen das „Sprachrohr der römischen Bischöfe in der Schweiz“ (der uns gar köstlich amüsirt hat), und es fragt sich, ob nicht der Erziehungsdirektor von Bern (J. u.) auf diese Artikel hin die Schulstuden im Jura den katholischen Geistlichen verschlossen habe. Es ist Alles schon da gewesen, und steht schon im Büfinger-Lieb von 1849; darum verfängt es nicht mehr.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Zur Rechtfertigung der kleinlichsten Auspöckerei gegen die Pfarrerherren, betreffend der Eheschließungen bringt der B.-Corresp. der Soloth. Volkszeitung einen Antrag von Kantonsrath Zumbach und einen darauf gefaßten Beschluß des Kantonsrathes in Erinnerung, dahingehend, daß der Regierungsrath berichten soll, wie das Bundesgesetz über den Civilstand und die Ehe im Kanton Solothurn ausgeführt werde, insbesondere, ob confessionelle Ungleichheiten vorkommen. Das Motiv der Verordnung sei nicht Veration der Geistlichen, sondern der Vollzug des Gesetzes und namentlich Befreiung der Ehe von confessionellen Qualereien (sic). Immer schöner: Confessionelle Analeireien im Kanton Solothurn von Seite der Geistlichen? Und das wagt ein B zu schreiben!

^{*)} Vergleiche dagegen die ganz objectiv gehaltenen wissenschaftliche Beschreibung des Buches von Dr. H. Laza in dem 1. Heft der Zunsbrunner Zeitschrift für katholische Theologie S. 154 f.

Das Solothurner-Tagblatt schreibt dem „Eidgenossen“ die hanebüchene Lüge nach, „Bischof Lachat habe 48,000 Frkn., den ganzen Peterspfennig der kathol. Schweiz, vom Papste erhalten, und das Volksblatt am Jura wiederholt sie auch; dem „Handelscourrier von Biel“ schreiben das Oltnier Wochenblatt und die neue Soloth. Volkszeitung den Blödsinn von einem neuen „Tag von Gislifon“ nach; hingegen haben diese Schmierblätter den Sachverhalt in dem „neuen Stücklein Lachat-Dürrer“ (Vergabung des Pfr. Wunderli sel.) der „Olschweiz“ und dem „Vaterland“ noch nicht erhoben, und ihre infamen Verläumdungen nicht zurückgezogen. — Auf einen Artikel des „Anzeigers“ gegen die „kathol. Blätter“ punkto Dämonologie eines deutschen Schwägers antworten sie: der Teufel sei in den „Anzeiger“ gefahren. Das ausgezeichnete Referat des Hrn. Kammerers Meier von Altshofen über die materielle Unterstützung unseres Hochw. Bischofs wird in den „kathol. Blättern“ Nr. 44 auf eine buhnbasse Weise verhöhnt. Die neue Solothurner Volkszeitung druckt einen Artikel über die Beichte ab, der an Dummheit und Bosheit nichts zu wünschen übrig läßt; das Volksblatt am Jura jagt von den Katholiken: sie geben vor, mit tausendfältigem Ablass alle Frevel und alle Schlechtigkeiten zu sühnen, und versprechen um Geld und Gunst Nachlaß aller möglichen Sünden (buchstäblich). Das sind die Männer, welche die Kultur und die reine Religiosität im Kanton Solothurn zu fördern vorgeben. Psst! über eine solche Presse, über ihre Schreiber und Begünstiger!

Luzern. Bei der hl. Firmung, welche Sue. Gn. Bischof Eugenius in der Hofkirche 1400 Kindern auspendete, war das geräumige Gotteshaus ganz angefüllt. Die Bevölkerung nahm lebhaften Antheil daran; selbst Familien, welche früher sich mehr einer andern Seite zuneigen schienen, führten ihre Kinder dem rechtmäßigen Bischof zu. Doch zwei berühmte (?) Häuser konnten diesen Akt nicht vorübergehen lassen, ohne sich in den Augen Aller recht gründlich lächerlich zu machen. Beim Mittagessen im Pfarrhause wurde dem Hochw.

Bischof ein Schreiben übermittelt, unterzeichnet von Dr. Joh. Winkler und Großrath Jak. Stocker, in welchem sie Namens des „Vereins freisinniger Katholiken“ erklärten: man möge, ob schon keine Demonstration gegen die heutige Firmung erfolgt sei (wie gnädig), ja, man sich sogar dabei betheiligen habe (sehr consequent), nicht etwa schließen, daß die Stadt Luzern auf ihre Stellung gegen die römische Kirche verzichtet habe (schrecklich!). Gegentheils finde man sich veranlaßt, zu erklären, daß man gestützt auf die damaligen Abstimmungen, an den Grundsätzen der altkatholischen Kirche festhalte u. s. w. Der Verlust, den die katholische Kirche hieburch erleidet, ist jedenfalls kein großer und der Gewinn für den Altkatholicismus ebenfalls nicht. Uebrigens wäre es für diesen erklecklicher, wenn man ihn festhielte, statt sich an ihm festhalten zu wollen.

Luzern. S. Der Paramentenverein der Stadt Luzern (eigentlich die Bruderschaft zur Anbetung des heiligsten Altarsakramentes und zur Unterstützung dürftiger Kirchen) veröffentlichte jüngst seinen zehnten Jahresbericht pro 1876 bis 1877. Aus diesem Berichte theile ich Ihnen Folgendes mit:

„Indem der Vorstand des luzernischen Paramenten-Vereins über das“ jüngst abgelaufene Arbeits- und Rechnungsjahr den üblichen Bericht erstattet, kann er mit Befriedigung darauf hinweisen, daß weder der Eifer der Mitglieder in Verfolgung der Vereinszwecke erkaltet ist, noch die Theilnahme für dieselben außerhalb des Vereins sich gemindert hat. Hoffen wir, daß dieses günstige Verhältniß nicht nur für sich forterhalten, sondern die Erkenntniß der Nothwendigkeit hilfreicher Unterstützung des Paramenten-Vereins auch außer dem engen Kreise desselben sich immer mehr erweitern werde.

An dieser Stelle sei bemerkt, daß die Aktiv-Mitglieder unseres Vereins aus eigenen Beiträgen, unterstützt von mehreren Gönthern, zur diesjährigen Zuhilfenahme unseres hl. Vaters Pius IX. ebenfalls ihr Schärfelein beitragen wollten, indem sie dem erhabenen Jubelgrosen durch den an der Feier theilnehmen-

den Hochw. Bischof von Basel eine Missionskapelle zum Geschenk, mit einer Adresse begleitet, überreichen ließen; diese Kapelle ist eine Art Reliquienschrein, der Alles enthält, was zur Darbringung des hl. Meßopfers nöthig ist und der Missionär in seiner seelsorglichen Thätigkeit bedarf.

In diesem Berichtsjahre wurden gefertigt: 1 Traghimmel, 2 hl. Kreuzfahnen, 20 Meßgewande nebst aller Zubehör, 1 Fahnlein, 2 schwarze Stölen, 6 Ciboriummäntel, 6 Alben, 10 Altartücher, 1 schwarzer Chorrock, 4 Chorbenden, 17 gestickte Ballen, 46 Corporale, 86 Purificatorien, 37 Cumerale, 78 Handtücher, 53 Unterballen.

Die Einnahmen bestehen in Fr. 3463. 29. Die Ausgaben dagegen in Fr. 2327. 13. Verbleiben Fr. 1136. 16.

Schon manche arme Kirche, gar manche ihres Eigenthums und ihrer Paramente beraubte Kirche verbannt dem Verein während den zehn Jahren seiner Wirksamkeit mannigfache und oft auch sehr schöne Paramente; manche Kirche hätte kaum den Gottesdienst gehörig halten können, ohne Unterstützung des Vereins; die Unterstützten zeigten sich in der Regel sehr erkenntlich.

Die Mitglieder des Vereins, meist Damen der Stadt Luzern, haben aber auch manche und oft große Opfer an Zeit, Geld und Stoff gebracht; ohne diese Opferwilligkeit wäre ein so schönes Resultat nicht möglich gewesen, sie verdienen darum auch alle Ehre und Anerkennung. Gottes Segen hat auf dem Verein bisher sichtbar gewaltet.

Bern. Ueber den babischen Priester Wilhelm Rieg, der als altkatholischer Staatspfarrer in Teufers Namen und Sendung einen Bruchtheil der jurassischen Pfarrei Roggenburg (Bezirks Delberg) pastorirt, hat das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg unterm 20. Oktober abhin, als über einen Geistlichen, der ohne Wissen noch Willen seiner kirchlichen Obern seinen Posten verlassen und seither an ihn von diesen ergangenen Aufforderung weder Folge geleistet noch Antwort gewährt hat, die große Communication per-

hängt. Ein würdiges Instrument in Bern's Händen!

Die Erziehungsdirektion unterlagte der Schulkommission, einer jurassischen Gemeinde, einem Geistlichen, der nicht einer staatlich anerkannten () Kirchengemeinde angehört, den Eintritt in die Schule zu gestatten, um, dort irgend welche Funktionen auszuüben; denn die Schulen dürften nicht Privatinteressen dienen, deren Befriedigung der staatlichen Autorität nachtheillich wäre und der erforderlichen Achtung vor den Gesetzen Eintrag thun würde. Staatliche Autorität? haben denn die Berner Behörden, namentlich das Kirchen- und das Schuldepartement, noch einen Nachtheil für ihre Autorität zu besorgen?

**Aus dem Jura. Eine finstere Mönchs-
anstalt und ein kleiner Abtsther durch
das blühende Pflanzland des Aikatho-
licismus.** (Fortsetzung.) Hart an Delle,
ja mit demselben durch das Bahnhofs-
gebäude zusammenhängend, liegt das
Schweizerdorf Boncourt, bekannt
durch eine namhafte Tabakfabrikation.
Boncourt ist heinabe gleich groß wie
Delle. Bald beim Eintritt in das Dorf
hatte ich die hochzuschäuhende Gelegenheit,
mit Herrn M u s s e t, dem Einbringung
und Apostaten, Bekanntschaft zu machen.
Da er gerade in einen Spezereiladen
eintrat, hielt ich ihn für einen Commis-
sionaire, vulgo „Mistekriter“, denn
diese Species und die aikatholischen
Pastoren sehen sich zum Verwechseln
gleich. Ihr Blick ist herausfordernd,
froh und unverschämte. Natürlich waren
die Komplimente, die wir uns machten,
kurz und nicht sehr intim. Anhänger
zählt derselbe noch in 3 Familien auf
der nach Frankreich hin liegenden Seite
des Dorfes, wo die Contrebandiers und
anderes Gesichter haust. Dennoch be-
steht er Kirche und Pfarrhaus, während
die Katholiken in einem Schopfe ihren
Gottesdienst halten, die Frauen unten,
die Männer, und der Sängerkhor, in
einer obern Abtheilung; in einem an-
liegenden geschmackvoll gezierten Zimmer-
chen steht der Altar mit dem Allerheiligsten.
Hier erfuhr ich denn auch eine
nette Episode aus den „Leiden und
Freuden“ eines Staatspastors. Der be-

reits bekannte Italiener M a e s t r e l l i,
des Cölibats satt, wünschte sich mit einer
Fräulein (?) V r o s s e r von Pommere-
rath durch christkatholische Bande zu ver-
knüpfen und stellte an den Maire von
Puit das Verlangen, seine Ehe zu ver-
künden; dieser fragt in Bern an, was
er machen müsse? Von Bern erhält er
die Antwort: alle Papiere des Maie-
strelli herzusenden. Fürchtet wohl die
Regierung von Bern, daß ihr früh oder
spät die Versorgung einer nicht unbe-
deutenden Anzahl christkatholischer Hei-
mathlosen zur Last fallen könnte?

Etwa eine Wegstunde weiter im Lande
drin liegt das Dorf C o u r g e n a t,
welches noch eine bedeutende Anzahl
Aikatholiken zählt. Das Dorf genießt
in der Umgegend nicht die beste Achtung.
Leider ist zur Zeit daselbst gar kein
katholischer Priester, weil keiner große
Stücke darauf setzt, dort zu pastornen.
Nun gelangen wir zur Metropole des
Aikatholicismus, oder besser gesagt des
Judenthums — Pruntrut. Entweder
gibt es hier sehr viele Juden, oder ein
großer Theil der Bevölkerung trägt den
Typus der Söhne Israels. Das erste
Gebäude oder Schloß, das uns auffiel,
war die großartige Synagoge. So viel
wir erfahren konnten, genießt diese
„schweizerische Nationalkirche“ die beste
Freiheit; ihr Cultusgebäude erhebt sich
stolz und lebenskräftig; die hebräische
Inscription am Frontispice zeigt keine Spur
von der Zerstörungswuth, welcher christ-
liche Denkmäler zum Opfer fielen. Wir
begaben uns links von der Brücke auf-
wärts, dem ehemaligen Ursulinerkloster
zu, welches die Katholiken sammt der
Kirche angekauft, nachdem Metropole ihnen
ihre Kirchen und Pfarrhäuser entrißen,
um sie den Aikatholiken und Prote-
stanten einzuhändigen. Da fiel uns
eine, mit Kohle, angebrachte Inschrift
auf die, lautete: „loi, on ose casser
les fenetres.“ Hier darf man die
Fenster einwerfen! Es ist nämlich eine
Kleblingsbeschäftigung der „Christkatho-
liken“, den „Nömlingen“ die Fenster
einzuwerfen; ich habe noch aus andern
Ortschaften diesen „Ausbruch christkatho-
lischer Liebe“ notirt. — Daß diese Auf-
forderung unter den jungen Communar-
denzöglingen ein geneigtes Herz und
willige Hände findet, beweisen die am

Ursulinerkloster zahlreich zer Schlagenen
Fenster Scheiben. Pruntrut zählt mehr
Liberalen als Conservative, aber dennoch
mehr Katholiken als Staatsanbeter, weil
die Fortgeschrittenen mit diesem Gau-
kelspiel nichts zu thun haben wollen.
Ghemals hatte der Fürstbischof hier seine
Residenz; das nun andern Zwecken dien-
liche Schloß erhebt sich noch stolz über
der Stadt. Auch mehrere geistliche
Orden weilen einst hier, aber der Geist
der Revolution, alter und neuer Zeit
hat „diese finstern, mittelalterlichen In-
stitutionen“ vernichtet, und jetzt erblüht
daselbst dafür hauptsächlich das Juden-
thum, zum Wohle der christlichen Be-
völkerung. Pipy, den Vorkämpfer „der
geheimen oder doch wenig bekannten
Ehen“ konnten wir trotz unseres sehn-
lichsten Verlangens hinter den festver-
schlossenen Fenstervorhängen nirgends
entdecken. Schon glaubte ich den Gegen-
stand meiner Sehnsucht entdeckt zu haben,
als ich im Restaurant des Bahnhofs
einen Geistlichen in der Soufane erblickte;
ich redete ihn an und fragte: Ob ich
die Ehre (?) hätte, mit Herrn Pipy zu
sprechen? Erstaunt sah mich der Geist-
liche an und lehnte die ihm zuge dachte
Ehre (?) ab. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Jura. Die katholischen
Jurassier wollen nichts wissen von dem
Danaergeschenk, womit die kirchen- und
religionsfeindliche Bernerregierung ihre
Schulen beglücken will. Eine Massen-
Protestation und Petition soll an die
Regierung gerichtet und sofern diese dem
Begehren der Bevölkerung nicht gerecht
wird, mit demselben an die Bundesbe-
hörde gelangt werden. Sie begründen
ihre Protestation mit folgenden Punkten:

1. Das Werk widerspricht durchaus
den Lehren der Religion, zu der sie (die
katholischen Jurassier) sich bekennen.

2. Der Art. 49 der Bundesverfassung
verordnet, daß Niemand gezwungen wer-
den könne, einen seinem Glauben wider-
sprechenden Religionsunterricht zu be-
suchen.

3. Dieselbe Verfassung bestimmt, Art.
27, daß die öffentlichen Schulen von den
Anhängern jeder Religion besucht wer-
den können, ohne daß sie auf irgend
welche Weise in der Freiheit ihres Ge-

wissens und ihres Glaubens Schaden
nehmen.

4. Der Art. 49 bestimmt überdies,
daß die Person, welche die väterliche
Autorität ausübt, über die religiöse Er-
ziehung der Kinder bis ins 16. Alters-
jahr zu verfügen hat.

Die Protestirenden erklären ferner,
daß sie sich weigern, das betreffende Buch
in die Hände der Kinder zu übergeben
und daß sie ihren Kindern empfehlen
werden, die Schule zu verlassen, falls
der Lehrer sich desselben zum Unterricht
bedienen sollte.

Außer diesen unter den katholischen

Hausvätern, zirkulirenden Prote-

station wird eine zweite von den katho-

lischen Mitgliedern der Schulkom-

missionen an die Regierung gericht-

et werden.

Motive: 1. Das Buch ist ein

gleich oben.

2. Durch Circular vom 10. Novbr.

1875 hat die Erziehungsdirektion in

den Primarschulen des katholischen Jura

den Gebrauch des Katechismus und jedes

ähnlichen Handbuchs verboten.

3. Gleich oben Nr. 2.

Die Mitglieder verlangen ebenfalls,

daß die Regierung das Lehrbuch nicht

als obligatorisch einführen möge, sondern

die Schule im Zustande belasse, in wel-

chen sie durch das Circular vom 10.

Nov. 1875 verlegt worden.

Aus einer Bemerkung des „Pays“

scheint hervorzugehen, daß mit dem Lehr-

buch verwerfliche Manipulationen vor-

genommen worden sind. Es spricht von

einer geheimen Ausgabe, welche mit der

ersten Ausgabe nicht übereinstimme.

Beabsichtigt etwa die Bernerregierung

der Welt ein harmloses Büchlein vor

Augen zu legen, um das verderbliche

um so leichter in die Schulen einschmug-

geln zu können? Wäre sehr loyal und

gemahnte an die süßen und sauren

Birnen Zwingli's.

Die zwei katholischen Geistlichen

Chetelat, Pfarrer von Glovelier und

Zellrath, Vikar von Courtetelle, welche

vom Gerichtspräsidenten Holz in Dels-

berg vernichtet worden, weil sie in der

Kirche von Bassecour, geamiet hatten,

sind vom Appellationsgerichtshof freige-

sprochen worden. Wie lange braucht's

wohl noch, bis diese kleinen Landvögte

zur Vernunft kommen. Uebrigens dürfte diesen Leuten auch von Oben her verdet werden, es sei der Blamage genug im Kanton Bern.

Margau. (Eing.) Oeffentliche Blätter berichten, daß aus dem Margau zwei deutsche Geistliche ausgewiesen worden, weil sie gut katholische Priester sind. Wären sie nicht der Art, so würden sie die Gunst der hohen gnädigen Herren vollständig besitzen und Kirchenpflegen, die klagend aufträten, würden mit Hohn abgewiesen. Weil aber das katholische Volk mit ihnen vollkommen zufrieden ist und Kirchenpflegen mit einer vernünftigen Kritik über die Begründung der regierungsräthlichen Ausweisung für sie in die Schranken treten, so ist das das sicherste Merkmal, daß sie von Aarau aus ausgewiesen zu werden verdienen. Wir müssen aber gestehen, in etwas hat sich Hr. Pfarrhelfer Leibold in Muri verfehlt und zwar in einem Punkte, der in's faule Fleisch stechen mußte. Es ist nicht der Umstand, daß er vielleicht auch hier und da in den „Freischütz“ geschrieben, denn bekannt ist, daß ihm mancher Artikel zugeschrieben wurde, dessen Verfasser er nicht war. Und wenn auch! soll es nicht erlaubt sein, die entstellte Wahrheit und die geschmähte Gerechtigkeit in Schutz zu nehmen? Die Pressefreiheit ist ja das Kind des Radikalismus! oder will Saturn dies sein Kind wieder freissen? Wenn gesagt wird, Hr. Leibold habe vor Gericht behauptet, es sei erlaubt, die Regierung in der Presse anzugreifen, so ist das wieder ein Beweis, wie seine Gegner Freunde der Wahrheit sind. Aber verfehlt hat sich Leibold! Er scheint nämlich nicht zu wissen, daß wir im Lande vollkommener Religionsfreiheit wohnen, weswegen im Margau vom katholischen Priester unter Gefahr der Absetzung nicht gesagt werden darf, daß die päpstlichen Lehrentscheidungen ex cathedra unschulbar seien. Weil wir im Lande vollkommener Religionsfreiheit sind, dürfen die Römisch-Katholischen ihre kirchlichen Angelegenheiten nicht von Männern ihrer Partei ordnen lassen, nein, es wird ihnen ein Kirchenrath aufgehalst, dessen Präsident auch Präsident der altkatholischen Synode ist; und eine geistliche Prüfungs-kom-

mission ist aus römisch-katholischen und altkatholischen Geistlichen zusammenge-
setzt. Nun diese letztere Behörde hat jüngst den Herrn Leibold in's Examen genommen und ihm die Frage vorgelegt, was er von dem confessionallosen Religionsunterricht halte. Hr. Leibold ging da auf den Leim, denn er drehte sich nicht im Geiste eines sogenannten altkatholischen Geistlichen nach dem Willen des religionslosen Staates, sondern löste die Frage streng nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. Das war denn doch zu dick, es mußte somit die altkatholischen Mitglieder der Wahlbehörde auf's äußerste empören; eines davon soll sich auch über diese preußische Frechheit erbittert ausgesprochen haben. — In wenig Tagen erhielt Hr. Leibold statt des Zeugnisses das Ausweisungsdekret. — Er weiß jetzt, was er in Zukunft zu thun. Si es in Aarau, vive more Aarau! Dann bist du eine ge-
feierte Persönlichkeit.

— Die Regierung beschloß auf das Gesuch der Kirchpflege Muri Nicht-Eintreten. — Natürlich, es könnte auch ihrer Autorität schaden. — In Zuggen wird der Eindringling Herzog den Eingebungen am 11. November predigen. Ob dabei auch eine Kollekte für einen Brand-Beschädigten empfohlen werde, ist nicht gesagt.

Graubünden. (Corresp.) Bekanntlich hatte der Stadtrath von Chur die Beerdigungen auf dem katholischen Friedhofe beim Dome und eine Erweiterung dieser Begräbnisstätte verboten. Durch wiederholte Vorstellungen gelang es, diesen Beschluß rückgängig zu machen. Es wurde eine Erweiterung gestattet unter der Bedingung, daß der ganze Friedhof unter Aufsicht der städtischen Behörden stehe. Das Eigentumsrecht verbleibt nach wie vor dem bischöflichen Stuhle. Durch freiwillige Beiträge wurde die mit ziemlichen Schwierigkeiten verbundene Erweiterung vorgenommen und am Feste Allerheiligen Nachmittags nahm der Hochw. Bischof die feierliche Einweihung des neuen Theiles vor. In der Ansprache erklärte Hochdieselbe die dogmatische und juristische Bedeutung dieser Weihe (Glaube an die Auferstehung des menschlichen Leibes, Widmung

des Plazes für einen ausschließlich religiösen Zweck).

Der Erziehungs-rath will die confessionellen Schulen in den paritätischen Gemeinden Sagens, Churwalden, Trimmis, Zizers, Untervag, Mafstrils u. verschmelzen. Nach dem Bündn. Tagblatt wird dieser Beschluß jedoch auf bedeutende Opposition stoßen.

Schmalen. Engelberg. Der 30. Oktober war ein Freudentag für das Kloster und die Gemeinde. An diesem Tage konnten sie die 35 neuen Gemälde, das Leben Marias und die Geschichte des hl. Benediktus darstellend, erblicken und die neue herrlich gelungene Orgel hören. Die Gemälde wurden nach den Entwürfen Paul Deschwandens von Kaiser und Troxler in Stans, Balmer in Luzern und Hünwiler in Sursee ausgeführt; die Orgel, mit 3 Mannalen und 50 Registern wurde gebaut von Goll in Luzern. Das Verdienst der Restauration gehört vor Allem dem Hochw. Abt Anselm Williger.

Aus Genf. Da es mit den Lebenden nicht mehr geht, so versuchen es die Altkatholiken mit den Verstorbenen, um die Zahl der 70,000 vollzumachen. Wo der Beistand der Polizei nicht hinreicht, scheut man sich nicht, zum Mittel einer falschen Unterschrift seine Zuflucht zu nehmen, um sich einer Leiche zu bemächtigen. Der „Courrier“ liefert hierfür den Beweis. Pfarrer Lamy sollte die Leiche eines Kindes beerdigen, das bei seiner römisch katholischen Großmutter verstarb, während dessen Mutter im Spital krank lag. Vor der Beerdigung erhielt Hochw. Hr. Lamy einen Brief, welcher ihm ver deutete, die Mutter des Kindes wünsche, daß dasselbe vom unterzeichneten liberalen katholischen Geistlichen, einem Wohltäter der Familie, beerdigt werde. Das Schreiben trug zudem einen Beisatz mit Unterschrift vorgeblich von der Mutter des Kindes. Als Herr Lamy sich zur Einsegnung der Leiche in das Haus der Großmutter begab, erfuhr er, daß ein liberal-katholischer Herr, unterstützt von der Polizei, sich vor der Zeit der Leiche des Kindes bemächtigt habe, gegen ihre Pro-

testation. Bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß auch die Unterschrift der Mutter gefälscht war und zwar von einem Studenten der altkatholischen Theologie, der sich als Hilfspriester in dem betreffenden Altentfalte qualifiziert hatte. Also mit Hilfe von Polizei und Falsifikaten sucht der Altkatholicismus in Genf sich unter den katholischen Leichen zu rekrutieren. — Wie lieblich duftet dies! Ganz braunschweizisch.

— Man wird sich noch erinnern, auf welcher brutale und gefekwibrige Weise Abbe Gottret von Seite der Polizei behandelt wurde bei Gelegenheit der Wegnahme der Kirche von Courvives! Dieser Tage wurde derselbe vor dem Gerichte freigesprochen. Und seine Einkerkung und Mißhandlung! Schöne Genfer Gerechtigkeit!

— Die protestantischen Blätter sind in heiliger Entrüstung darüber, daß von kathol. Seite den Eindringlingen von Ghene und Grand Sacconex die Mittel in die Hände gegeben worden, sich aus dem altkatholischen Sumpfe zu befreien. Sie nennen es Seelenverkauf, der nicht genug gebrandmarkt werden könne.

Wir fragen: Wer hat diese schwanken oder bereits schon abgefallenen Priester mit der Aussicht auf fette Besoldung hergerufen? Wer wirft großartige Stipendien aus, um junge, unreife und unwissende Stubirende für die altkatholische Sache zu fangen? Wer sind diejenigen, die ihre eigenen ConfeSSIONS angehörigen am Hungertuche nagen lassen, dafür aber in katholische Familien sich einschleichen, um mit etwelchem Gelde Seelen zu kaufen? Wo werden katholische Gemeinden gezwungen, arme Waisen entweder selbst zu unterhalten, wo doch öffentliche Waisenhäuser bestehen für alle ConfeSSIONen, oder dann erbitten zu müssen, daß dieselben in einer andern Religion erzogen werden? Wer hat vor 20 Jahren in Genf circa 30 arme Personen durch Geld zum Abfall von ihrer Religion verleitet? Also nur stille!

✠ **Von und aus Rom.** Wir lassen vorerst unserem Correspondenten S. das Wort, welcher uns unterm 1. Nov. Folgendes aus der ewigen Stadt schreibt:

Das Tagesgespräch Rom's ist P. Curci. Wer ist P. Curci?

Er gehört oder besser gehörte der Gesellschaft Jesu an und war einer der berühmtesten italienischen Kanzelredner. Seine Thätigkeit in Florenz war eine großartige. Ueberdies fand er Zeit, verschiedene homiletische Werke herauszugeben. In der Vorrede zu einem seiner größten Werke: „Lezioni sopra i quattro Evangelii“ (Vorträge über die vier Evangelien) sprach er über die weltliche Herrschaft des Papstes Ansichten aus, welche mit den Erklärungen der Bischöfe und des Papstes selbst wenig im Einklang standen. Diese seine politischen Ansichten wurden von der liberalen Partei mit Hurrah aufgenommen. Gutsinnige katholische Männer machten P. Curci auf die schiefe Bahn aufmerksam, auf die er gerathen war. Er aber wollte seine „fixen Ideen“ nicht aufgeben, sondern schrieb den 29. Juni 1875 von Florenz aus einen längeren Brief an Pius IX., welcher den Titel führt: „Wo hin man steuert und wo hin man steuern könnte.“ Hier sind seine politischen Ideen weit klarer und bestimmter ausgesprochen und lassen sich auf folgende Sätze zurückführen:

1. Die Rückkehr Italiens zum Zustande, in dem es sich vor dem 20. September 1870 befand, ist eine Unmöglichkeit.
2. Deshalb ist es einseitig und sogar verwerblich, die Rückkehr der weltlichen Herrschaft des Papstes erwarten zu wollen.
3. Es soll dem Papst und der Kirche durch eine Conciliazione (Vergleich, Ausöhnung) mit dem christlichen Italien eine Souveränität sui generis geschaffen werden. Der König ist im Mark christlich (?) und durch Abolition des Principis: No eletti né elettori (weder Gewählte noch Wähler) wird man ein christliches Parlament erzielen können.
4. Dieses einheitliche christliche Italien, verbunden mit den katholischen Mächten und dem conservativen England, ist ein sicheres Bollwerk gegen Neu-Deutschland.

Das Unglück wollte, daß der Privat-Brief P. Curci's an den hl. Vater vor etwa 8 Tagen in die Oeffentlichkeit drang. Wie dieß möglich war, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Er soll, so hat man mir berichtet, Abends vom Schreibtisch des hl. Vaters weggenommen, während der Nacht copirt und des Morgens wieder hingelegt worden sein. Warum aber der copirte Brief erst jetzt — also 2 1/2 Jahre später veröffentlicht wird, liegt ebenso im Dunkeln.

Nachdem dieser Brief Curci's public war, wurde P. Curci durch einen Brief des Jesuitengenerals P. Beckr, am 22. Oktober d. J. aus dem Orden ausgeschlossen. Aus diesem Briefe, der gestern

in den Blättern Rom's veröffentlicht wurde, erhellt, daß P. Curci um die Entlassung nachgesucht hatte.

Die liberale Presse Italiens war voll des Lobes für P. Curci — eine große Versuchung für einen Mann, der, nachdem er 51 Jahre Jesuit gewesen, die Gesellschaft zu verlassen wünscht. Ich bin aber doch überzeugt, daß er auch diesen Lobhymnen gegenüber nicht auf den Keim gehen wird. P. Passaglia's Pfad wird ihn abschrecken, Passaglia ließ sich behörden. Was ist aus ihm geworden? Wo ist der Ruhm hingekommen, den ihm die Italianissimi versprochen? Als er als Deputirter in die Kammer von Turin kam, sagte ihm ein Liberaler in öffentlicher Sitzung: „Sie waren kein guter Jesuit; und können auch kein guter Liberaler sein!“ Seither war P. Passaglia — tobt; „der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen.“

Auch P. Curci's Brief an die italienische Presse macht durchaus nicht den Eindruck, als wollte er die Wege Passaglia's wandeln. Im Gegenteil; er versichert, der kirchlichen Autorität sich vollständig zu unterwerfen. Zugleich bittet er die italienische Presse, vorläufig jedes Urtheil über sich und seinen Austritt aus der Gesellschaft Jesu zurückzuhalten, bis er eine Schrift herausgegeben hätte, welche, wie er hoffe, „sowohl der hl. Kirche als dem Vaterlande einen Dienst erweisen werde, welchen er unter andern Verhältnissen in keiner Weise hätte erweisen können.“

Seiner Bitte entgegenkommend, wollen wir über seinen Ausfluß aus dem Orden auf der Reize seines Lebens schweigend hinweggehen. Nur einige kurze Bemerkungen über die oben aufgestellten politischen Ansichten möchten wir für diejenigen beifügen, die mit den Verhältnissen Italiens nicht genau bekannt sind.

Im Briefe P. Curci's an Pius IX. liegt der cardo questionis in der Conciliazione. Wir wollen die Möglichkeit derselben voraussetzen — obgleich P. Curci mit sehr unbestimmten Faktoren rechnet — wir wollen annehmen, daß Alles so ginge, wie es P. Curci sich ausgesonnen hat: wir hätten einen christlichen König, ein christliches Parlament und demnach einen ganz freien unabhängigen Papst — wer gibt aber die Garantie, daß sein Nachfolger, Prinz Umberto, dessen akatholische Gesinnungen bis zur Genüge bekannt sind, ebenso ein „christlicher König“ sein werde? Wenn er es nicht ist, löst er das „christliche Parlament“ auf und wir sind wieder in den Gewässern von 1870, haben Principien geopfert und nichts gewonnen, als einige Jahre faulen Friedens, um mit wenigeren Waffen einem viel schlimmern Krieg entgegenzugehen. Das wären die Folgen der Conciliazione. — So viel ist gewiß, daß, so lange Pius IX. lebt, es

zu keinem faulen Frieden kommt, und daß auch nach seinem Tode Gott Alles zum Besten seiner Kirche leiten wird, denn „Er hat der Wege viele zu jedem seiner Ziele.“

Personal-Chronik.

St. Gallen. Dr. Hochw. Hr. Kaplan Fräfel in Jonschwil wurde zum Pfarrer nach Kappel gewählt.

Turgau. Auf unsere Bitte erhielten wir eine Einsendung über die drei jüngst verstorbenen Pfarrherren: Hochw. Hrn. Anton Herzog, Pfr. in Au, Joseph Kaufmann in Tänikon und Benedikt Haag in Sachnang. Wir danken dafür und werden sie in nächster Nummer bringen.

Briefkasten. A in St. Gallen folgen, sobald möglich.

D. W. Persönlich vollkommen befriedigt, geben wir die Anerkennung auch vollkommen zurück, wie wir auch nie gegen Ihre Person, nicht einmal mit einem Worte aufgetreten sind. Aber die Sache? Man kann über jene Artikel verschiedener Ansichten sein; es gibt auch urtheilsfähige Männer, denen sie sehr gefallen. Der Angriff jedoch auf die Kirchenzeitung im Ganzen um eines einzigen Ausdrucks willen war bei den Haaren herbeigerissen, die Zusammenstellung mit dem altfahol. Blättern und der Vorwurf der Friedensstörung etwas unter aller Kritik Gemeines. Diesen Theil jener Einsendung in's Nicht. Volkst. können Sie gewiß nicht billigen. Sagen Sie das an Ort und Stelle, dann freundlichen Handschlag und viribus unitis wieder an die gemeinsame Arbeit!

Bücherverein für die kath. Schweiz.

Den Mitgliedern dieses gemeinnützigen Vereins wird nächster Tage die Vereinsgabe für das Jahr 1877 zugesandt. Dieselbe enthaltet:

1. Gebetbuch zu Ehren des heil. Lebens und Sterbens Jesu Christi, mit besonderer Berücksichtigung des vormittägigen Gottesdienstes der hl. Charwoche, von Pfarrer G. Mägeli. Schön gebunden, mit Stahlstich, 296 S.

2. Gnadenquelle zum Heile der Lebenden und Abgestorbenen, mit Verzeichniß der täglich, wöchentlich, monatlich und jährlich zu gewinnenden Abkässe und daherigen Gebete und Andachtsübungen. Schön gebunden, mit Stahlstich, 255 S.

3. Novene zu U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Schön gebunden, mit Stahlstich, 80 S.

4. Anleitung zum Katechisiren von Domkapitular Weickum. 2. Aufl., brochirt, 164 S.

Diese schönen und praktischen Bücher werden viel Gutes stiften und um den billigen Vereinspreis von drei Franken willkommen sein.

Illustrierte Zeitschriften-Schau.

III. Quartal.

1) Alte und Neue Welt. Hefte 15 und 16 des 11ten und 1. des 12ten Jahrgangs. Mit dem neuen Jahrgang werden 18 Hefte (statt bisher nur 16) erscheinen, und zwar alle 3 Wochen ein Heft in Umschlag, reich illustriert und mit prachtvoller Coloraden-Gratisprämie à 9 Fr. oder 50 Cts. per Heft. Auszug aus dem mannigfaltigen Inhalt: Kreuz und Kelle. Bewegung der Pflanzen. Amerikanisches Gotteshaus. Schloß Gittenberg. Schildwache im Winter. Barometer. Katholische Zeitgenossen. Grotte v. Montserrat. Friede zu Venedig. Er sucht seine Frau. Ein alter Pfarrherr. Verfallung der Nahrungsmittel. Von Westen nach Osten. Im Norden der Dvina. Badereise. Pädagogische Wink. Gedichte, Räthsel, Rebus u. c. (Einsiedeln, Gebr. Benziger.)

2) Deutscher Hansesatz, 14. — 48. Heft. Alle zwanzig Tage erscheint ein Heft, in Umschlag, mit vielen und schönen Illustrationen à 50 Cts., oder jährlich 18 Hefte zu 9 Fr. Auszug aus dem reichen Inhalt: Palschinski. Führer von St. Goar. Haide und Wald. Kriegsschauplatz im Orient. Holland, Reiseeindrücke. Saifon, Carlshäuser-General. Minelli in Bologna. Vatikanische Ausstellung. Doppelschöre in Kirchen. Rettung der Dynastie Hohenzollern Anno 1848. Mammut-Höhle. Katharina von Medici und die Bartholomäusnacht. Wiege des Franziskanerordens und des Benediktinerordens. Bilder aus der Vogelwelt. Baslerthal in Graubünden. Künstliche Gipsproduktion. Thassilo-Rath. Aus dem Schwedenkrieg. Der Geigenmacher von Abjam. Wanderstudien. Russische Palast-Revolution u. c. Gedichte und allerlei. (Regensburg, Pustet.)

3) Katholische Missionen. Hefte 8.—10. (Allmonatlich ein Heft. Preis halbjährlich 2 Mark, schön illustriert.) Auszug aus dem interessanten Inhalt: Hungersnoth in Süd-Indien. Waisenhaus auf Trinidat. Auszüge im Libanon. Aus dem hohen Norden Amerika's. Bombay und Umgebung. Nachrichten aus den Missionen: Polynesien, Ostindien, Mesopotamien und Tibet. Westafrikanische Inseln, Brasilien, China u. c. Miscellen. Beilagen für die Jugend.

Lehrlingspatronat.

Da Hochw. Herr Defan Kildiger durch Krankheit leider verhindert ist, die Patronatsgeschäfte zu erledigen, so werden dieselben interimweise von Unterzeichnetem

